



## **Protokoll der Vorstandssitzung am 26. Januar 2022**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Leitung: Herr Jacob  
Protokollführung: Herr Tuschy  
Tagungsort: Videokonferenz  
Zeit: 10:00 bis 12:30 Uhr

### **Tagesordnung**

1. Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 2021
2. Bericht aus den Gremien der DKG/LKB
3. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)
4. Stand Budget- und Entgeltverhandlungen
5. Verhandlung der Pauschalen nach dem PfIBG für die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen für die Jahre 2023 und 2024
6. Gesundheitsberufeschulverordnung Brandenburg
7. Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung (DeQS-RL)
8. Externe stationäre Qualitätssicherung
9. IGES-Gutachten zur ambulanten Notfallversorgung
10. Jahresabschluss 2021
11. Verschiedenes

Aus gegebenem Anlass wird die Vorstandssitzung im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. Die entsprechenden Einwahldaten wurden den Vorstandsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.

## **TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 2021**

Das Protokoll der Vorstandssitzung der LKB am 15. Dezember 2021 wird in der vorgelegten Form bestätigt.

## **TOP 2 Berichte aus den Gremien der DKG/LKB**

### **Sondersitzung des Präsidiums der DKG**

Herr Dr. Troppens berichtet einleitend über eine Sondersitzung des Präsidiums der DKG. Über die die Kliniken betreffenden Beschlüsse des Präsidiums zu den Themenfeldern Pflegebudget, Ausgleichszahlungen und Corona-Mehrkostenfinanzierung wurde bereits ausführlich per LKB-Rundschreiben informiert. Darüber hinaus wurde der Personalausschuss gemäß der neuen DKG-Satzung konstituiert. Erste Aufgabe des Personalausschusses ist die Ausschreibung bzw. Auswahl des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der DKG. Dieser Prozess wurde eingeleitet.

### **DKG-Arbeitsgruppe MDK**

#### **Abrechnungsprüfung nach § 275c SGB V**

Frau Punga berichtet aus der Sitzung der DKG-AG MDK am 25. Januar 2022. Beratungsschwerpunkt war die Erarbeitung von Hinweisen zur Abrechnungsprüfung nach § 275c SGB V. Neu gilt seit dem 1. Januar 2022 eine gestaffelte Prüfquote, die sich quartalsweise nach dem Anteil unbeanstandeter Abrechnungen bemisst. Ebenfalls neu ist, dass die Krankenhäuser bei einem Anteil unbeanstandeter Abrechnungen von unter 60 % im Quartal neben der Differenz zwischen ursprünglichem und gemindertem Abrechnungsbetrag auch noch einen Aufschlag von mindestens 300 Euro zahlen müssen. Es ist zu erwarten, dass die Kassen den Aufschlag zunächst im § 301-Verfahren geltend machen und anschließend noch ein Schreiben per Post an die Kliniken versenden. Das Schreiben zum Aufschlag ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann. Da die Auswirkungen die Kliniken erheblich belasten werden, soll in der nächsten Sitzung des Fachausschusses Recht und Verträge am

9. Februar 2022 eine Strategie zum politischen Vorgehen gegen die Regelungen zur Abrechnungsprüfung abgestimmt werden. Im Rahmen einer Kompromisslösung könnte dies auch den Wegfall der Aufwandspauschale bedeuten. Ein weiteres Beratungsthema war das neue Lobbyregistergesetz und ob sich die Landeskrankenhausesellschaften hier registrieren sollten. Dazu verweist Frau Punga an Frau Schneider.

Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessensvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregistergesetz)

Frau Schneider berichtet ergänzend über das am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Lobbyregistergesetz (LobbyRG). Dieses sieht eine Registrierungspflicht aller natürlicher und juristischer Personen vor, die Kontakt zu Mitgliedern des Bundestages oder der Bundesregierung aufnehmen, um Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen. Die DKG als Dachverband der Landeskrankenhausesellschaften wird ihre Registrierung zeitnah vornehmen. Eine gesonderte Registrierung der LKGen ist (nur) dann erforderlich, wenn diese selbst Maßnahmen ergreifen, um mit Mitgliedern des Bundestages oder der Bundesregierung zum Zwecke der (politischen) Einflussnahme unmittelbar in Kontakt zu treten. Frau Schneider verweist darauf, dass derartige Kontaktaufnahmen in der Vergangenheit bereits erfolgt sind – z. B. durch Schreiben an Mitglieder des Bundestages (als Beispiel benennt Frau Schneider hier die Thematik „Hubschrauberlandeplätze“). Aber auch im Rahmen von Treffen, z. B. parlamentarischen Abenden, Parteitagen etc. erfolge regelmäßig ein derartiger Kontakt (auch wenn dies derzeit aufgrund Corona sehr eingeschränkt ist). Nach dem Gesetzeswortlaut reicht eine regelmäßige Kontaktaufnahme zur Bejahung der Registrierungspflicht aus (vgl. § 3 LobbyRG). Von einer solchen Regelmäßigkeit sei bereits ab drei derartigen Kontaktaufnahmen pro Jahr auszugehen. Dies war für die LKB in der Vergangenheit wohl der Fall und könne auch für die Zukunft jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Registrierung ist dabei unverzüglich vorzunehmen, sobald diese Voraussetzung (oder eine der anderen im Gesetz genannten Voraussetzungen) vorliegt. Lediglich zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2022 ist noch eine Übergangsfrist bis zum 28. Februar 2022 vorgesehen.

Frau Schneider berichtet, dass sich dem Vernehmen nach auch andere Landeskrankenhausesellschaften registrieren lassen werden, hierzu befinde sich die Geschäftsstelle im Austausch. Anlässlich der kurzen Erörterung der Thematik im Rahmen der AG MDK sei berichtet worden, dass der Registrierungsprozess einige Zeit in Anspruch nehme und die Frist bis Ende Februar eher sportlich sei. Es besteht daher ein gewisser Zeitdruck.

Frau Schneider schildert darüber hinaus, dass eine solche Registrierung per se laut LobbyRG nicht mit Kosten für die LKB verbunden sei, wohingegen bereits die fahrlässige Nichtregistrierung trotz Registrierungspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstelle und mit einem Bußgeld von bis zu 20.000 Euro geahndet werden könne, eine vorsätzliche Nichtregistrierung sogar mit bis zu 50.000 Euro Ordnungsgeld. Um derartige Risiken von der LKB abzuwenden, empfiehlt die Geschäftsstelle eine Registrierung der LKB.

Nach kurzer Erörterung stimmt der Vorstand einer Registrierung der LKB im Lobbyregister zu und erteilt der Geschäftsstelle den entsprechenden Auftrag zur Umsetzung.

### *Sitzung des DKG-Fachausschusses Medizin*

Frau Dr. Miroslau informiert über die Inhalte der Sitzung des DKG-Fachausschusses Medizin am 15. Dezember 2021. Wesentliche Themenschwerpunkte seien die Strukturprüfungen des Medizinischen Dienstes, im Speziellen hierbei die Prüfung der 30-Minuten-Facharztvorgaben, die in verschiedenen Vorgaben und Richtlinien des G-BA enthalten ist, der AOP-Katalog ab dem Jahr 2022 und dessen grundsätzliche Weiterentwicklung sowie die ambulante Notfallversorgung am Krankenhaus gewesen.

### *Sitzung des Ausschusses Vernetzung Lausitz*

Abschließend informieren Herr Jacob sowie Herr Dr. Brodermann über eine Sitzung der Arbeitsgruppe Vernetzung Lausitz am 20. Januar 2022. An der Sitzung, die als Auftaktveranstaltung gesehen werden muss, haben eine Vielzahl hochrangiger Vertreter der Landes- und Kommunalpolitik, der stationären und ambulanten Leistungserbringer, der Verbände und Kostenträger sowie weiterer Institutionen teilgenommen. Alle Teilnehmenden wurden von den politisch Verantwortlichen aufgefordert, die Prozesse beim Aufbau der Modellregion Gesundheit Lausitz und des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) aktiv zu begleiten. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Brodermann darauf hin, dass es hierbei nicht nur auf die Betrachtung der rein rechtlichen Möglichkeiten ankomme. Vielmehr bedarf es einer „Experimentierklausel“, die es ermögliche, innovative Ansätze breit in der Fläche ausbringen zu können. Die LKB sieht die Notwendigkeit, dass bei der Entwicklung der Modellregion und des zukünftigen Hochschulstandorts, auch die Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung über den Bereich der Lausitz hinaus, in die Betrachtungen mit einbezogen werden müssen. Es ist angedacht, die weiteren Beratungen und Abstimmungen zunächst in kleinerer Gruppenstärke fortzuführen

### **TOP 3      Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)**

Herr Dr. Troppens führt ein und verweist auf die aktuelle Umfrage der LKB zur Impfquote, um eine Übersicht über die tatsächliche Problemlage bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu bekommen. Anschließend gibt Herr Jacob einen Überblick über die Auswertung der Ergebnisse der Umfrage, die auch bereits in einem Schreiben an das MSGIV herangetragen wurden. Er berichtet weiter, dass der sogenannte Totimpfstoff voraussichtlich Mitte/Ende Februar zur Verfügung stehen und prioritär den Mitarbeitern in Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll. Zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat das MSGIV kurzfristig die Einberufung einer Arbeitsgruppe angekündigt. Außerdem wird es noch eine BMG-Länder-Arbeitsgruppe zur einheitlichen Umsetzung geben, da viele unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetz enthalten sind, die auslegungsbedürftig sind. Der Vorstand beschließt nach Beratung, dass die Krankenhäuser, die sich an der Umfrage beteiligt haben, die aggregierten Umfrageergebnisse erhalten sollen.

Frau Punga ergänzt zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, dass die LKB bereits in einem Schreiben an das MSGIV auf das Problem der Auszubildenden aufmerksam gemacht hat, da zu befürchten ist, dass diese ohne Impf- bzw. Genesenennachweis bereits begonnene Ausbildungen nicht abschließen können und Ausbildungsplätze unbesetzt sein werden.

Herr Jacob berichtet zudem aus einer Sitzung im MSGIV zur Zusammenarbeit zwischen Pflegeheime, Kassenärztlicher Vereinigung und der LKB. Thematisiert wurde insbesondere, wie unnötige Krankenhauseinweisungen vermieden werden können. Dabei wurde seitens der LKB klargestellt, dass die Einweisungen krankenhausbearbeitungsbedürftiger Patienten selbstverständlich weiterhin möglich ist und sein wird, aber zusätzliche Belastungen der Krankenhäuser durch den Wegfall von Kapazitäten in Pflegeheimen vermieden werden müssen. Außerdem wurden Probleme beim Eingang und Abfluss in die Häuslichkeit und in die Pflegeheime angesprochen. Das Protokoll wird dem Vorstand – nach Vorliegen – zur Verfügung gestellt.

### **TOP 4      Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen**

#### **Budget- und Entgeltverhandlungen**

Frau Gehlert berichtet, dass die Verhandlungsrunde 2020 nach wie vor insgesamt schleppend verläuft. Parallel hat die Verhandlungsrunde für das Jahr 2021 begonnen. Die Verhandlungen zum Pflegebudget nehmen die zentrale Stellung ein. Bei Vorlage der sog. E3-Formulare an das

Statistische Landesamt für das Jahr 2018 verlaufen die Verhandlungen durchaus konstruktiv und können in der Regel auch abgeschlossen werden. Konfliktbehafteter sind die Verhandlungen, sofern diese Formulare nicht vorgelegt werden können. Die möglichen alternativen Nachweise werden seitens der Kostenträger sehr detailliert hinterfragt, aber die anfängliche starke Blockadehaltung der Krankenkassen ist nicht mehr zu verzeichnen.

Darüber hinaus macht Frau Gehlert auf eine verschärfte Problemlage ab 2023 für Krankenhäuser der Grundversorgung, die auf der Liste der ländlichen Krankenhäuser stehen, aufmerksam. Dies hängt mit der Forderung des G-BA zusammen, dass ein Facharzt der entsprechenden Fachrichtung innerhalb von 30 Minuten am Bett des Patienten verfügbar sein muss. Erste Gutachten des MD im Rahmen der Stichprobenprüfung zu den Notfallstufenregelungen des G-BA zeigen, dass der MD die bisherigen Dienstsysteme der Krankenhäuser mit Abdeckung des Facharztstandards über Rufbereitschaften nicht als ausreichend für den Nachweis der Einhaltung der 30-Minuten-Regelung anerkennt. Gemäß Sicherstellungszuschläge-Regelungen des G-BA ist jedoch die Erfüllung der Kriterien für die Basisnotfallversorgung (und damit die Einhaltung der 30-Minuten-Vorgabe für die Fachabteilungen Chirurgie und Innere) ab 2023 Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung des „echten“ Sicherstellungszuschlages und des Zuschlages für ländliche Krankenhäuser. Damit hätte die jetzige Interpretation des MD zukünftig deutlich weitreichendere finanzielle Auswirkungen als bisher. Die LKB hat das Problem auch der DKG übermittelt.

Frau Dr. Miroslau ergänzt, dass auch die laufenden Prüfungen der Strukturmerkmale gemäß der STROPS-RL zeigen, dass der MD die Vorgaben sehr restriktiv interpretiert. Als Beispiel nennt sie die Ablehnung der Anerkennung einer Weiterbildung zur Stationsleitung aufgrund der nicht nachgewiesenen Gleichwertigkeit mit dem Curriculum der DKG für diesen Lehrgang. Die LKB wird zu den Ergebnissen der Strukturprüfungen eine Umfrage durchführen und die Ergebnisse dann auch an die DKG zur weiteren Nutzung im politischen Raum weiterleiten.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **PIA Vergütungen für die Jahre 2022 und 2023**

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Rahmen der letzten Vorstandssitzung berichtet Herr Tuschy, dass es in den Abstimmungen mit den Kostenträgern gelungen ist, sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 eine Fortschreibung der PIA-Pauschalen um die

jeweiligen, maximal möglichen Veränderungsrate abzustimmen. Angesichts des voraussichtlich nur sehr begrenzten Umfangs und der derzeit nur schwer bezifferbaren Kosten für die Befüllungen der ePA (elektronischen Patientenakte), bestand im Sinne eines Kompromisses seitens der LKB die Bereitschaft, diese zeitlich begrenzt für diese beiden Jahren noch nicht bei den Vergütungen zu berücksichtigen. Die LKB wird die Thematik jedoch bei der Vereinbarung der PIA-Vergütungen ab 2024 erneut thematisieren. Die Vereinbarung der Höhe der Pauschalen für das Jahr 2023 soll durch die Vertragspartner nach Bekanntgabe der Veränderungsrate 2023 durch das BMG im Herbst 2022 erfolgen.

Die Kliniken wurden gebeten dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen. Zwischenzeitlich liegen von allen Krankenhäusern positive Rückmeldungen vor. Auch die Krankenkassen haben ihren Gremienvorbehalt aufgelöst. Das Unterschriftenverfahren wurde eingeleitet.

#### **TOP 5            Verhandlung der Pauschalen nach dem PflBG für die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen für die Jahre 2023 und 2024**

Frau Gehlert informiert den Vorstand über den Sachstand der Verhandlungen. Es haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche in der als Verhandlungsunterstützung gegründeten LKB-AG sowie mit den Pflegeverbänden und dem Pflegeschulbund stattgefunden. Es besteht Einigkeit zwischen allen Leistungserbringern, dass die für 2020 und 2021 vereinbarten Pauschalen sachgerecht und auskömmlich sind und somit als Ausgangspunkt für die weiteren Verhandlungen dienen können. Seitens der Leistungserbringer wird deshalb angestrebt, mit den Kostenträgern lediglich Verhandlungen über die zu berücksichtigenden Kostensteigerungen der Jahre 2022 bis 2024 zu führen.

Im Rahmen der Verhandlung der Pauschale für die Träger der praktischen Ausbildung soll auch festgelegt werden, welcher Anteil der Pauschale auf Pflegepersonalkosten entfällt, da dieser Betrag im Pflegebudget absenkend zu berücksichtigen ist. Gegenwärtig bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen LKB und Krankenkassen zur Höhe dieses Anteils aufgrund einer fehlenden Festlegung in der letzten Vereinbarung.

Für die Pflegeschulen gibt es Überlegungen zur Forderung und Vereinbarung von Zusatzpauschalen für solche Schulen, die im 3. Ausbildungsjahr zusätzlich zum Abschluss als Pflegefachfrau/Pflegefachmann auch den Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

oder als Altenpfleger/in anbieten und dafür zusätzliche Klassen bilden müssen sowie für die berufsbegleitende Ausbildung.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise fanden am 11. Januar 2022 Sondierungsgespräche mit den Krankenkassen und dem LASV statt. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde beschlossen, die Verhandlungen zunächst auf der Basis der Weiterentwicklung der bisher vereinbarten Pauschalen unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen zu führen. Allerdings liegen die von beiden Seiten angestrebten Größenordnungen für eine Erhöhung der Pauschalen noch deutlich auseinander.

Die ersten Verhandlungen werden am 8. Februar 2022 für die Pflegeschulen und am 10. Februar 2022 für die Träger der praktischen Ausbildung stattfinden. Die Forderungen der Leistungserbringer werden bis zum 2. Februar 2022 abgestimmt. Über den Fortgang der Verhandlungen wird regelmäßig in den kommenden Vorstandssitzungen berichtet werden.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 6            Gesundheitsberufeschulverordnung Brandenburg**

Bereits in der Vorstandssitzung am 25. August 2021 wurde über das am 27. September 2021 anberaumte Gespräch mit dem Ministerium zur Gesundheitsberufeschulverordnung (GBSchV) informiert, das als Auftakt genutzt werden sollte, umfassende Neuregelungen an der GBSchV zu initiieren.

Frau Neumeyer informiert unter Bezug auf die Vorstandsvorlage, dass die LKB mit Blick auf die ohnehin erforderlichen Anpassungen im Zuge des MTA- bzw. des PTA-Reform-Gesetzes, dem MSGIV mit dem der Vorlage beigelegten Schreiben vom 18. Januar 2022 zwischenzeitlich umfassende Änderungsvorschläge zur GBSchV mit den darin festgelegten Anforderungen an auszubildende Schulen übermittelt hat und stellt die Änderungsvorschläge zusammenfassend dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte und Schulleitungen in der Brandenburger Verordnung im Vergleich mit den jeweiligen Berufsgesetzen sowie verschiedenen landesrechtlichen Regelungen anderer Bundesländer, zu den bundesweit anspruchsvollsten gehören und in der Regel das bundesgesetzlich geforderte Maß übersteigen. Die Vorschläge entsprechen weitestgehend den bereits im vergangenen Jahr vorgestellten Änderungen, ergänzt um weitere notwendige Anpassungen bei den Regelungen zur



Praxisanleitung. Durch die Aufnahme einer Soll-Regelung zum Umfang der Praxisanleitung in den Berufen, in denen die Berufsgesetze keine expliziten Vorgaben enthalten, soll eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden.

Der Vorstand nimmt die Stellungnahme der LKB und die hierin vorgeschlagenen Neuregelungen der GBSchV zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 7            Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung (DeQS-RL)**

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verweist Herr Jacob auf die umfassende Vorlage. Wie zuletzt in der Sitzung des Vorstandes im Dezember 2021 berichtet, ist nach der Kündigung des Dienstleistungsvertrages zwischen den LAG-Vertragspartnern (Krankenkassenverbände, KVBB, KZVLB und LKB) und der Ärztekammer Brandenburg (LÄKB) durch die LÄKB zum Jahresende eine Neuaufstellung der datengestützten einrichtungsbezogenen Qualitätssicherung gemäß DeQS-RL bis zum 31. Dezember 2022 notwendig. Gleichzeitig hat der bisherige Leiter der Geschäftsstelle, Herr Dr. Ludwig, seine Kündigung bis zum 30. Juni 2022 eingereicht. Hieraus ergeben sich eine Fülle von Aufgaben, die in einem zeitlich engen Rahmen bewältigt werden müssen.

Kurzfristig stehen als zwei zentrale Punkte, die Wahl der Rechtsform der LAG sowie die Ausschreibung der Leitungsstelle für die künftige Geschäftsstelle der LAG DeQS an. Hinsichtlich der Wahl der Rechtsform hat die Geschäftsstelle die verschiedenen Alternativen mitsamt deren jeweiligen Vor- und Nachteilen in der im Vorfeld zur Verfügung gestellten Synopse detailliert dargestellt. Die Geschäftsstelle empfiehlt unter Abwägung sämtlicher Für- und Wider der benannten Alternativen die Rechtsform des eingetragenen Vereins und schlägt vor, sich als LKB in den künftigen Verhandlungen mit den anderen Bänken der LAG DeQS entsprechend zu positionieren.

Der Vorstand stimmt dem Vorschlag der Geschäftsstelle (Rechtsform e.V.) zu.

Hinsichtlich der Ausschreibung der Leitungsstelle für die neue Geschäftsstelle der LAG erteilt der Vorstand der Geschäftsstelle das Mandat unter dem Hinweis, bzgl. der Person der künftigen Leitung darauf zu achten, dass dafür keine Spezialisten aus den Krankenhäusern abgeworben werden.

Herr Jacob erläutert unter Verweis auf die Vorlage kurz den Punkt der Beauftragung von externen Experten zur Begleitung des Neuausrichtungsprozesses der LAG DeQS. Bei der Vielzahl von (Rechts-)fragen, auch auf Spezialgebieten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Einholung einer externen Expertise bedarf. Dies ist aus Gründen der Rechtssicherheit auch sinnvoll. Auf die LKB könnten hier ggf. Kosten zukommen; von der Höhe her als realistisch erachtet werden bis zu 3.000 Euro. Herr Jacob bittet um Zustimmung.

Der Vorstand erteilt der Geschäftsstelle die Freigabe, im Rahmen des Neuausrichtungsprozesses der LAG bei Bedarf externe Expertisen mit einer Kostenverpflichtung der LKB in Rahmen der o. g. Höhe einholen zu dürfen.

## **TOP 8            Externe stationäre Qualitätssicherung**

Herr Jacob berichtet unter Bezugnahme auf die bereits erfolgten Ausführungen in den Vorstandssitzungen vom 27. Oktober 2021 und 24. November 2021 über den Sachstand der Verhandlungen einer Vereinbarung zur Auflösung des Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS). Die Rechtsgrundlage der LQS ist aufgrund des Wegfalls der QSKH-RL entfallen, daher ist deren Abwicklung erforderlich. Der entsprechenden Vereinbarung zur Auflösung der LQS haben nunmehr alle Vertragspartner zugestimmt, am in den o. g. Sitzungen vorgestellten Inhalt hat sich nichts mehr geändert. Das Unterschriftenverfahren wird zeitnah eingeleitet und damit die Auflösung der LQS zum 31. März 2022 besiegelt. Die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses zur Wahrung der Förmlichkeiten (Entlastung etc.) sei für den 25. März 2022 anberaumt.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 9            IGES-Gutachten zur ambulanten Notfallversorgung**

Herr Jacob informiert über das vor Kurzem veröffentlichte IGES-Gutachten zur ambulanten Notfallversorgung und stellt die wesentlichen Ergebnisse in Kürze dar. Grundsätzlich sei der Duktus des Gutachtens sehr KV-lastig. Das faktisch festgestellte Versagen bei der Erfüllung des Versorgungsauftrages der KV wird nur sehr zurückhaltend kommentiert. Bereitschaftspraxen werden positiv dargestellt, gleichzeitig wird aber auch auf eingeschränkte Öffnungszeiten, lange Wege und das Fehlen von Hausbesuchen hingewiesen. Pflegeheime werden als Sonderproblem (viele Notfalleinweisungen pro Pflegeheimbewohner) benannt, ohne jedoch

darauf hinzuweisen, dass auch hier das hausärztliche System seinem Versorgungsauftrag nicht gerecht wird. Demgegenüber werden bei den Krankenhäusern Defizite in der (Struktur-)Qualität in den Vordergrund gestellt.

Grundsätzlich favorisieren die Gutachter vertragsärztlich zentrierte Lösungsmodelle unter Beibehaltung der doppelten Facharztschiene und einer Steuerungskompetenz über den vertragsärztlichen Bereich. Telemedizinische Lösungen werden zwar positiv bewertet, gleichzeitig aber durch den Hinweis auf fehlende Netzabdeckung relativiert. Alle im Gutachten dargestellten Ansätze bewegen sich im derzeit gültigen Rechtsrahmen des SGB V; innovative Ansätze, z. B. eine Versorgung aus einer Hand durch Krankenhäuser und damit ohne Sektorengrenzen, werden nicht vorgetragen.

Der Vorstand erörtert den dargestellten Sachstand. Es ist davon auszugehen, dass die im Gutachten beleuchteten Themenkomplexe auch wichtige Bausteine für die im Laufe des Jahres beginnenden Strukturdebatten sein werden. Mit Blick hierauf, aber auch zur Positionierung zu den Ergebnissen des IGES-Gutachtens beschließt der Vorstand die Einrichtung einer LKB-internen Arbeitsgruppe. Zahlreiche Mitglieder des Vorstandes erklären Ihre Bereitschaft, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.

## **TOP 10      Jahresabschluss 2021**

Im Hinblick auf die Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 teilt Herr Jacob mit, dass von der bisherigen Prüfgesellschaft Solidaris ein Angebot i. H. v. 4.250 Euro (netto) unterbreitet wurde. Des Weiteren wurde von Solidaris angeboten, den Prüfer zu wechseln. Ein alternatives Angebot der Beratungs- und Prüfgesellschaft BPG mbH beläuft sich ebenfalls auf 4.250 Euro (netto), jedoch werden ggf. für unvorhersehbaren Mehraufwand je nach Profession 100 bis 200 Euro pro Stunde sowie Reisekosten und Spesen berechnet. Im Falle des Wechsels zu einer anderen Prüfgesellschaft müsse davon ausgegangen werden, dass kostenpflichtiger Mehraufwand anfällt sowie Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle entstehe.

Angesichts der bisherigen Prüfverfahren und -ergebnisse von Solidaris, die ohne Beanstandungen zügig, gewissenhaft und termingerecht durchgeführt wurden, spricht sich Herr Jacob für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Solidaris aus.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.

## **TOP 11      Verschiedenes**

### **Krankenhauszukunftsfonds**

Im Hinblick auf die Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) informiert Herr Tuschy über den aktuellen Stand des Antrags- und Bewilligungsverfahrens beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Die Anträge für die Förderung im Rahmen des KHZF waren durch die Bundesländer bis spätestens zum 31. Dezember 2021 beim BAS zu stellen. Insgesamt haben die Bundesländer 6.076 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 3,04 Mrd. Euro beim BAS eingereicht. Die Frist wurde von zahlreichen Bundesländern nicht eingehalten. In Brandenburg seien nach Auskunft des MSGIV jedoch sämtliche Anträge fristgerecht an das BAS übermittelt worden.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens treten beim BAS bei der Bearbeitung bislang noch erhebliche zeitliche Probleme auf. Im Monat Dezember 2021 wurden lediglich Anträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 100 Mio. Euro bewilligt; dies entspricht etwas mehr als 3 % des Gesamtfördervolumens. Sollte hier keine deutliche Beschleunigung erfolgen, dürfte der Bewilligungsprozess beim BAS noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Über den jeweils aktuellen Stand der Anträge und die bewilligten Fördermittel informiert das BAS auf seiner Homepage.

Die DKG hat bereits im Dezember Gespräche mit dem BMG aufgenommen und gefordert, dass das BAS mit Hochdruck die Abarbeitung der Anträge vorantreiben muss. Ziel müsse es sein, die über 6.000 Anträge soweit möglich frühzeitig im Jahr 2022 zu bescheiden, da ansonsten der Zeitplan des KHZF kaum einzuhalten sei. Auch wird die DKG fordern, dass die Betriebs- und Wartungskosten für die digitalen Dienste auch über den Förderzeitraum des KHZF hinaus finanziert werden müssen.

### **Landarztförderprogramm**

Unter Bezugnahme auf die Beratungen in der letzten Vorstandssitzung zu einer finanziellen Beteiligung der LKB zur Fortführung der gemeinsamen Marketingmaßnahmen von KVBB und LKB im Rahmen des Landarztförderprogramms, insbesondere zur weiteren Finanzierung der bislang von der beauftragten Agentur betreuten Homepage ab dem Jahr 2022, berichtet

Herr Jacob, dass sich nach aktueller Information des MSGIV abzeichne, dass nicht nur das Vollstipendienprogramm im Jahr 2022 fortgeführt werden soll, sondern auch weitere Mittel für Marketingmaßnahmen durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

### **Gespräch mit dem Gehörlosenverband**

Herr Jacob informiert über ein Gespräch mit dem Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg (ZFK Berlin/Brandenburg). Das Zentrum habe hierin u. a. eine von ihr entwickelte App für gehörlose und hörbehinderte Menschen vorgestellt, die aus einer Dolmetscher-App und einem integrierten Notruf-App besteht und mit derer Dolmetscherleistungen auf digitaler Ebene bereitgestellt werden können. Auch angesichts des Mangels an Gebärdendolmetschern könne diese digitale Lösung sowohl personell als auch finanziell zu einer Entlastung beitragen. Derzeit beabsichtige das Zentrum die digitale Lösung im Rahmen von Pilotprojekten zu starten.

Der Vorstand erörtert die mit einer möglichen Implementierung verbundenen haftungsrechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekte. U. a. werden Fragen der Zertifizierung angesprochen. Es besteht Konsens, dass ggf. notwendige Betriebs- und Investitionsmaßnahmen nicht zu Lasten der Kliniken gehen dürfen, sondern von den jeweiligen Kostenträgern getragen werden sollten, die letztendlich von der Umsetzung finanziell profitieren würden.

### **Projekt Wärme- und Energieverbrauch von Krankenhäusern**

Herr Jacob berichtet über ein Projekt der Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) zum Wärme- und Energieverbrauch von Krankenhäusern. In diesem Zusammenhang sei die MHB mit der Bitte um eine unterstützende Befürwortung einer Befragung der Brandenburger Kliniken an die LKB herangetreten. Angesichts der Wichtigkeit des Themenbereichs besteht im Vorstand Einvernehmen hinsichtlich einer wohlwollenden Prüfung der Anfrage der MHB.

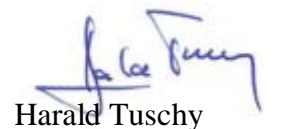
### **Hitzeaktionsplan Brandenburg**

Herr Jacob informiert, dass aktuell vom Land Brandenburg ein Hitzeaktionsplan – als Reaktion auf den Klimawandel und die sich damit ergebende Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung bei zu erwartenden Hitzeereignissen – erarbeitet wird. Hierzu fand bereits ein erstes Treffen mit den beteiligten Akteuren statt, an dem die LKB auf Einladung des Gesundheitsministeriums und des Klimaschutzministeriums teilgenommen hat. In etwa acht Wochen

wird eine nächste Sitzung stattfinden, in der ein Austausch über die konkrete Maßnahmengestaltung geplant ist. Die LKB hat in der Auftaktveranstaltung auf die entsprechende Notwendigkeit der Investitionsfinanzierung für die Umsetzung potenzieller Maßnahmen im Krankenhaussektor hingewiesen. Die Geschäftsstelle wird über die weiteren Entwicklungen informieren.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

  
Michael Jacob  
Geschäftsführer

  
Harald Tuschy  
stellv. Geschäftsführer

### **Anlage**

Anwesenheitsliste (*die Namen wurden von Herrn Tuschy aufgenommen*)

**Teilnehmer der Videokonferenz zur  
Vorstandssitzung der LKB am 26. Januar 2022**

Dr. Detlef Troppens	<i>anwesend</i>	Martina Löster	<i>anwesend</i>
Detlef Albrecht	<i>anwesend</i>	Dr. Steffi Miroslau	<i>anwesend</i>
Lutz-Peter Sandhagen	<i>anwesend</i>	Alexander Mommert	<i>entschuldigt</i>
Carmen Bier	<i>entschuldigt</i>	Michael Neugebauer	<i>anwesend</i>
Dr. Karsten Bittigau	<i>anwesend</i>	Dr. Gunnar Pietzner	<i>anwesend</i>
Dr. Götz Brodermann	<i>anwesend</i>	Oliver Pommerenke	<i>entschuldigt</i>
Stefan Eschmann	<i>entschuldigt</i>	Michael Rochow	<i>anwesend</i>
Till Frohne	<i>anwesend</i>	Dr. Jens Schick	<i>anwesend</i>
Monika Gordes	<i>anwesend</i>	Jutta Schlüter	<i>anwesend</i>
Angela Krug	<i>anwesend</i>	Hans-Ulrich Schmidt	<i>anwesend</i>
Dr. Matthias-H. Lakotta	<i>entschuldigt</i>	Vivien Voigt	<i>entschuldigt</i>
Guido Lenz	<i>anwesend</i>	Gabriele Wolter	<i>anwesend</i>

**Geschäftsstelle der LKB:**

Michael Jacob	<i>anwesend</i>	Harald Tuschy	<i>anwesend</i>
Heike Gehlert	<i>anwesend</i>	Kerstin Sienknecht	<i>anwesend</i>
Nadine Punga	<i>anwesend</i>	Christina Schneider	<i>anwesend</i>
Erika Neumeyer	<i>anwesend</i>		